

Jobcenter Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststr. 10
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 411.D - 5305.6 – 355A130089
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Herr Quenkert
Durchwahl: 0800 666 4888
Telefax: 02371 905 799
E-Mail: Jobcenter-MK@jobcenter-ge.de

Datum: 22.06.2017

Hausverbot

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

am 16.06.2017 hielten Sie sich gegen 8.45 Uhr in der Eingangszone der Jobcenter-Dienststelle Iserlohn auf und wurden von einer Mitarbeiterin des Jobcenters Märkischer Kreis und der Sicherheitskraft beim Fotografieren mit einer Digitalkamera beobachtet, obwohl an der Eingangstür zum Jobcenter deutlich sichtbar seit drei Jahren der Hinweise angebracht ist, dass das Fotografieren und Filmen im Jobcentergebäude verboten ist. Diese Hinweise befinden sich an allen Zugangsbereichen des Jobcenters Märkischer Kreis. Ich gehe davon aus, dass Sie wissentlich gegen die Hausordnung des Jobcenters Märkischer Kreis verstoßen haben.

Ich fordere Sie auf, die unerlaubt im Jobcenter aufgenommenen Fotos sofort zu löschen und eine Veröffentlichung zu unterlassen. Bei einem Verstoß dagegen, werde ich Schadensersatzansprüche prüfen lassen.

Das Fotografier-Verbot ist durch die Ausübung des Hausrechts eine für alle Besucher des Jobcenters Märkischer Kreis zu beachtende Nutzungsbeschränkung. Ihren Verstoß gegen Regeln und Weisungen kann ich nicht tolerieren. Sowohl zum Schutze meiner Mitarbeiter(innen) als auch der Kunden(innen) spreche ich Ihnen daher hiermit ein Hausverbot für die Dienststellen des Jobcenters Märkischer Kreis aus.

Das Hausverbot gilt **ab sofort bis einschließlich 31.12.2018**. Ein weniger als 18 Monate andauerndes Hausverbot wäre zwar im Vergleich zu dem 18-monatigen Hausverbot milder, aber nicht unbedingt gleich geeignet, um den Schutz meiner Mitarbeiter(innen) und den ungestörten Dienstbetrieb zu gewährleisten. Bei der Entscheidung habe ich pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung Ihres oben beschriebenen Verhaltens beachtet.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Telefon
0800 666 4 888
Telefax
02371. 905 799

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo – Mi 07.30 – 12.30 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 12.30 Uhr

Internet
www.jobcenter-mk.de

Ich weise Sie ferner darauf hin, dass ich bei Verstößen gegen dieses Hausverbot Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gegen Sie erstatten werde.

Die Dienstleistungen des Jobcenters Märkischer Kreis bleiben Ihnen selbstverständlich erhalten. Nach schriftlicher Einladung oder telefonischer Terminabsprache sind Sie berechtigt, die Diensträume zusammen mit einem/einer meiner Mitarbeiter(innen) zu betreten. Sie können sich auch schriftlich oder telefonisch an das Jobcenter Märkischer Kreis wenden.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist, beim Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, einzureichen. Des Weiteren ordne ich die sofortige Vollziehung dieses Hausverbotes gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung und § 86 a Abs. 1 Nr. 5 Sozialgerichtsgesetz an. Es ist im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Dienstleistungen des Jobcenters Märkischer Kreis in einem geordneten Dienstbetrieb erbracht werden. Sie haben den Dienstbetrieb gestört und sich gegenüber meinen Mitarbeiter(inne)n in einer nicht hinnehmbaren Art und Weise verhalten. Im Übrigen ist nach Ihrem Auftreten auch Wiederholungsgefahr gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Queckert